

Rechtsinformatik - Informationstechnik zur Rationalisierung von Rechtsbildung und Rechtsanwendung.

Rainer Koitz und Manfred Kemper
Berlin, Staatsverlag der DDR 1989, 301 Seiten.

Michael Schneider (Bonn)

Es ist sicher ungewöhnlich, wenn ein Buch, das bereits 1987 geschrieben und 1989 im Staatsverlag der DDR veröffentlicht wurde, nochmals zwei Jahre später in jur-pc besprochen wird. Gleichwohl verdient das Werk von Rainer Koitz und Manfred Kemper auch heute noch die Aufmerksamkeit von Rechtsinformatikern in der gesamten Bundesrepublik.

Die Verfasser behandeln nicht nur theoretische und praktische Fragen an der Schnittstelle von Informationstechnik und Recht, sie geben auch einen detaillierten Einblick in einzelne Lehrinhalte der Rechtsinformatik. Obwohl man dabei vorwiegend die Bedürfnisse von DDR-Juristen vor Augen hatte, ist es streckenweise gelungen, eine "systemübergreifende" Gesamtschau dieser noch vergleichsweise neuen juristischen Disziplin zu entwickeln. So zeigt bereits ein Blick in das Literaturverzeichnis, daß auch den Veröffentlichungen der führenden westlichen Rechtsinformatiker erhebliches Gewicht beigemessen wurde. Der Inhalt des Buches vermittelt darüber hinaus den Eindruck, daß einzelne Abschnitte ohne weiteres auch als Aufsätze in etablierten westlichen Fachzeitschriften hätten erscheinen können.

Dies gilt – wenn man davon absieht, daß die Ausführungen naturgemäß vorwiegend mit Fakten und Daten aus der Entwicklung in der DDR unterlegt sind – insbesondere für das erste Kapitel. Hier zeichnen die Autoren zunächst die hard- und softwaretechnische Entwicklung der letzten Jahre nach, um dann auf deren gesellschaftliche und juristische Auswirkungen einzugehen. Dieser Einführung folgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Begriff und Teilgebieten der Rechtsinformatik. Dabei kommen die Autoren – ähnlich wie die Mehrzahl ihrer Kollegen – zu der Auffassung, daß Rechtsinformatik die "Anwendung der Informatik bei der Rechtsbildung und Rechtsverwirklichung" und Informatik die "Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung der Informationen" (S. 30) sei. Folgerichtig widmen sie das darauf folgende Unterkapitel der Frage, "was Informationen sind und worin die Dialektik ihrer Verarbeitung im System rechtlicher Regelungen besteht". Die theoretischen Vorüberlegungen werden sodann durch eine Betrachtung über die Mensch-Maschine-Kommunikation als Bedingung der Rationalisierung juristischer Tätigkeiten durch Informationstechnologien abgeschlossen. In diesem Zusammenhang scheint der Begriff "Rationalisierung", den die Autoren auch im Untertitel des Buches als Zielvorgabe des IT-Einsatzes im Recht verwendet haben, allerdings etwas unglücklich gewählt; diese Sichtweise läßt außer Acht, daß die Verwendung informationstechnischer Werkzeuge nicht in jedem Fall zu quantitativ meßbaren Ergebnissen führen, sondern – mindestens auch – die Arbeitsqualität verbessern sollte.

In einem zweiten Kapitel wird ein Überblick über bereits entwickelte Anwendersoftware gegeben. Dazu zählen die Autoren insbesondere (großrechnergestützte) Volltext-Retrievalsysteme, Subsumtionshilfesysteme und darüber hinaus jede Softwarelösung, die "juristische Abläufe partiell automatisiert". Dabei wird jeweils beispielhaft und teilweise synoptisch vorgestellt, welche Systeme inner- und außerhalb der DDR realisiert wurden. Für den Bereich

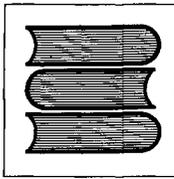
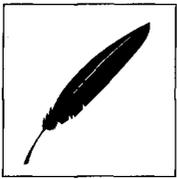
Rainer Koitz und Manfred Kemper

Rechtsinformatik Informationstechnik zur Rationalisierung von Rechtsbildung und Rechtsanwendung

Staatsverlag der DDR
Berlin 1989

Rechtsinformatik = Anwendung der Informatik bei der Rechtsbildung und Rechtsverwirklichung

DIALEX



Einführung in Basic

REDABAS

*Dringend erwünscht:
Eine Neuauflage*

juristischer Entscheidungsvorbereitung und -unterstützung wird außerdem ein Projekt - das in der DDR 1978 zur Unterstützung der Anspruchsprüfung und -durchsetzung im internationalen Wirtschaftsrecht aufgelegte DIALEX - etwas ausführlicher behandelt. Abschließend wird die Frage problematisiert, ob und in welchem Umfang der Computer nach heutigen Erkenntnissen auch zur Unterstützung der "Rechtsbildung" - gemeint ist vorwiegend das Verfahren der Gesetzgebung, die Darstellung und Analyse geltenden Rechts sowie die Simulation der Gesetzesanwendung - eingesetzt werden könnte.

Es folgt eine mit vielen praktischen Beispielen unterlegte und auf die konkreten Bedürfnisse von Juristen abgestimmte Einführung in die Programmiersprache Basic. Dieser Ansatz ist verdienstvoll aber nicht unproblematisch: Basic gilt zwar als leicht erlernbare Einsteigersprache, steht jedoch nicht ganz zu Unrecht in dem Ruf, dem Anfänger für die Entwicklung anspruchsvollerer Software ungeeignete Problemlösungsstrategien zu vermitteln. Andere Hochsprachen - etwa Pascal und C - verfügen über modernere Kontroll- und Datenstrukturen und ermöglichen - anders als die "klassischen" Basic-Dialekte, zu denen auch der von Koitz und Kemper verwendete gehört - strukturiertes Programmieren; andererseits sind sie vergleichsweise schwer erlernbar. Insgesamt lassen sich aber für die getroffene Entscheidung ebensoviele Argumente anführen, wie für ein Programmierpraktikum auf der Grundlage von Pascal oder C. Viel wichtiger als die Frage der "richtigen Sprache" erscheint demnach der Umstand, daß die Verfasser ihr Konzept konsequent und ansprechend umgesetzt haben.

Das vierte Kapitel enthält ein Datenbank-Seminar auf der Grundlage des dBASE-II-Derivates "REDABAS". Dazu ist anzumerken, daß dBASE zwar vermutlich als das auf Microcomputern meistgenutzte Produkt seiner Art gelten kann, die Version II aber gleichwohl den technischen "state of the art" von vor 1985 repräsentiert. Daher kann dieser -didaktisch wiederum geschickt gestaltete - Abschnitt nurmehr mit Einschränkungen als Lernmittel empfohlen werden.

Im fünften und sechsten Kapitel des Buches setzen sich Koitz und Kemper schließlich mit den grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung und Nutzung von Informationstechnologien bei der "Rechtsbildung" und "Rechtsverwirklichung" sowie den Perspektiven der Integration moderner Informationstechnologien in juristische Tätigkeit auseinander.

Abschließend darf nicht unerwähnt bleiben, daß einige Teilbereiche, die in der Rechtsinformatik eine zunehmend wichtigere Rolle spielen, nicht oder nur am Rande behandelt wurden. So blieben die Themen "Vernetzung" (Local-Area-Networks, Wide-Area-Networks und technisch-wissenschaftliche Netze), "Telematik" (Kommunikationsdienste, Online-Datenbanken etc.) und "Normung" (ISO/OSI etc.) nahezu völlig unberücksichtigt; zu Betriebssystemen, computergestütztem Unterricht und zu Expertensystemen finden sich nur wenige Ausführungen. Der Inhalt des Buches ist außerdem aus der Sicht des heutigen Lesers insoweit nur bedingt nützlich, als auf DDR-Recht oder DDR-Produkte Bezug genommen wird.

Jedoch wäre es ungerecht, das Buch von Koitz und Kemper an dem Maßstab zu messen, der heute und vor dem Hintergrund der durch die Wiedervereinigung veränderten Rahmenbedingungen an ein solches Werk zu stellen wäre. Das Konzept des Buches und die Art und Weise, in der die Autoren den zu vermittelnden Stoff aufbereitet haben, vermag auch heute noch zu überzeugen; die genannten Defizite zu beseitigen und die vorhandenen Inhalte "upzudaten" wird indessen einer zweiten Auflage vorbehalten bleiben. Es bleibt zu hoffen, daß die Autoren und einer der juristischen Fachverlage diese Herausforderung annehmen werden.